



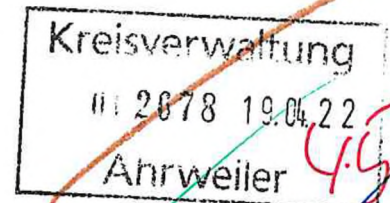
Verbandsgemeindeverwaltung Adenau · Kirchstraße 15 – 19 · 53518 Adenau

Kreisverwaltung Ahrweiler
Wilhelmstraße 24-30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Datum: 13.04.2022
Auskunft: Bernd Backes
Zimmer: A0.03
Telefon: (02691) 305-0
Durchwahl: (02691) 305-201
Telefax: (02691) 305-299
Internet: www.adenau.de
Mail: bernd.backes@adenau.de
Aktenzeichen: 2-811-40-34

Antrag der Fa. Windpark Wiesemscheid GmbH & Co.KG auf Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Wiesemscheid hier: Vollständigkeitsprüfung und Stellungnahme

Ihr Schreiben vom 21.02.2022, Az. 4.5-IM-01/2022-Ke



Sehr geehrte Frau Kempenich,
sehr geehrte Damen und Herren,

per Mail vom 23.03.2022 haben wir Ihnen bekanntlich bereits vorab mitgeteilt, dass

- 1.) Aufgabenbereiche der VGV Adenau durch das Vorhaben berührt werden und
- 2.) die uns übersandten Unterlagen aus unserer Sicht zur fachlichen Prüfung ausreichen und vollständig sind.

Mit o.a. Schreiben haben Sie uns darüber hinaus um eine fachliche Stellungnahme zum Vorhaben bis zum 19.04.2022 gebeten. Zu den vorliegenden Unterlagen möchten wir uns wie nachfolgend dargestellt äußern:

1.) Schalltechnisches Gutachten:

Unter 7.5 wird auf Seite 12 – Nr. 7 dargelegt, dass „in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau die maßgeblichen Immissionsorte für die Beurteilung der Geräuschimmissionen, verursacht durch das geplante Vorhaben, festgesetzt wurden“.

Hier möchten wir klarstellen, dass die in der Tabelle 7 sowie in der Anlage A dargestellten Immissionsorte vom Antragsteller (Projektierer) ausgewählt wurden. Die Verbandsgemeindeverwaltung Adenau hat „lediglich“ zu diesen Immissionsorten eine Stellungnahme hinsichtlich der Darstellung der Art der baulichen Nutzung im Bebauungsplan bzw. im Flächennutzungsplan abgegeben.

Unabhängig hiervon sollte nach unserer Auffassung aus schalltechnischer Sicht auch ein Immissionsort in der Ortsgemeinde Nürburg (vorschlagsweise im Bereich des Waldweges) mit betrachtet werden.

2.) UVP-Bericht:

Gemäß den Darstellungen unter 2.1.2 des UVP-Berichtes (Seite 6) hat „die Verbandsgemeinde Adenau seinerzeit mit einem FNP-Änderungsverfahren begonnen, welches allerdings nicht weitergeführt wurde. Innerhalb des Verfahrens war die hiesige Fläche eine der geeigneten Potentialflächen für die Windenergie“.

Dieser Darstellung muss widersprochen werden. Die vom Büro Dr. Sprengnetter und Partner GbR, Brohl-Lützing im Juli 2013 erstellte Landschaftsbildanalyse „Burg Nürburg“ kam seinerzeit vom Standort 14 aus betrachtet (Hähnchens-Kopf südöstlich von Rothenbach) zu dem Ergebnis, dass eine Hohe Dominanz der Windenergieanlagen in den Wirkzonen II bis III vorliegt. Bei der Bewertung der Eingriffserheblichkeit heißt es: „Hohe Beeinträchtigung der landschaftlichen Eigenart, Sichtachse zur Nürburg verstellt“.

Infolge dessen wurde die sog. Potentialfläche 21 teilweise reduziert und insbesondere in den Bereichen der nunmehr geplanten Anlagen in der Gemarkung Wiesemscheid im weiteren Verfahren bis zur Einstellung der Planungen nicht mehr weiter als Potentialfläche betrachtet.

In den folgenden Verfahrensschritten ergeht die Bitte an den Projektierer, künftige Änderungen in den Planunterlagen ggfls. farblich zu kennzeichnen, damit aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung nicht stets die gesamten Antragsunterlagen bei jeder Überarbeitung der Unterlagen wieder vollumfänglich gesichtet werden müssen.

Bereits am 15.11.2018 hat die Fa. Windpark Wiesemscheid GmbH & Co. KG einen Antrag auf Genehmigung gemäß den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Wiesemscheid bei der Kreisverwaltung Ahrweiler eingereicht. Vollständigkeitsprüfung und Stellungnahmen derjenigen Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Planungen berührt werden, wurden seinerzeit mit Schreiben vom 10.12.2018 angefordert.

Darüber hinaus hat die Dunoair Windpark Planung GmbH im September 2019 bei der SGD Nord die Durchführung einer vereinfachten raumordnerischen Prüfung für die Errichtung von drei Windenergieanlagen beantragt. Mit Schreiben vom 17.09.2019 wurde seinerzeit u.a. die Verbandsgemeindeverwaltung Adenau gebeten, eine Erklärung zur Feststellung der Vollständigkeit abzugeben.

Nunmehr wird mit Schreiben der Kreisverwaltung Ahrweiler vom 21.02.2022 erneut eine Vollständigkeitsprüfung von eingereichten Unterlagen durchgeführt sowie wiederholt um Stellungnahme zu den Antragsunterlagen gebeten. Da uns bisher als Verfahrensbeteiligter keinerlei Erkenntnisse und Rückmeldungen aus den Prüfverfahren der Antragsunterlagen der Jahre 2018 und 2019 aus dem Kreishaus bzw. von Seiten der SGD Nord vorliegen, wären wir für eine kurze Info und Aufklärung in dieser Hinsicht sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Nisius
Bürgermeister

